

Vorname Nachname
Firma/Betrieb
Straße Hausnummer
PLZ Ort

17.03.2020, Ort

Ordnungsamt Stadt
Straße Hausnummer
PLZ Ort

Bitte um Bestätigung der unveränderten Erlaubnis zum Betrieb einer Fahrradwerkstatt mit kontrolliertem Kundenverkehr

Sehr geehrte/Sehr geehrter XYZ,

die Bundesregierung hat in ihren Leitlinien zum Kampf gegen die Corona-Epidemie vom 16. März 2020 u.a. verfügt, dass **Dienstleister und Handwerker** ihrer Tätigkeit weiterhin nachgehen können. Als Inhaber/Geschäftsführer von BETRIEB bitte ich Sie hiermit um eine Bestätigung, dass von dieser Regelung auch **Fahrradwerkstätten** umfasst sind.

BITTE für Euch prüfen: Den regulären Verkaufsbetrieb mit unkontrolliertem Publikumsverkehr stellen wir entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ein.

Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen und dennoch die Mobilität der Menschen für wichtige Wege zu erhalten, fällt dem Fahrrad/E-Bike eine sehr bedeutende Rolle zu, vor allem, weil es eine Alternative zur Nutzung des ÖPNV darstellt. Fahrradwerkstätten müssen geöffnet bleiben, um Fahrräder und E-Bikes weiterhin reparieren zu können.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung – Mailadresse/Handynummer.

Mit freundlichen Grüßen